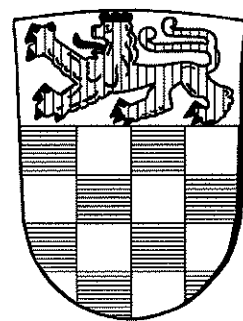


STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung findet um 18:00 Uhr eine Einwohnerfragestunde statt. Gemäß § 14 a der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin müssen die Anfragen zur Einwohnerfragestunde mindestens drei Tage vor der Ausschusssitzung schriftlich eingereicht werden. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Dem Fragesteller / Der Fragestellerin wird das Recht eingeräumt, die schriftlich eingereichte Frage auch mündlich verlesen zu können. Außerdem besteht das Recht jeweils eine auch in Teilen aufgegliederte Zusatzfrage zu stellen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen muss.

Sankt Augustin, den 25.01.2022

Mit freundlichen Grüßen

Bilal Ünal
Vorsitzender

ges. Bürgermeister

Dr. Max Leitterstorf

4. Sitzung des Integrationsrates

Sitzungsort großer Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin				
Datum 17.02.2022	☒ öffentliche Sitzung	Uhrzeit 18:00 Uhr	☒ nicht- öffentliche Sitzung	Uhrzeit anschließend

EINLADUNG

Tagesordnung **Öffentlicher Teil**

- 1** **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Seite: Berichterstatter/in: Vorsitzender
- 2** **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.09.2021**
Seite: Berichterstatter/in: Vorsitzender
- 3** **Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 07.09.2021 gefassten Beschlüsse**
Seite: 1 Berichterstatter/in: Dez. III
- 4** 22/0027 **Die Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums des Rhein-Sieg-Kreises**
Seite: 2-3 Berichterstatter/in: Dez. III
- 5** 22/0032 **Bericht aus der Quartiersarbeit Mülldorf-Nord**
Seite: 4-5 Berichterstatter/in: Dez. III
- 6** 22/0028 **Aktueller Stand im Prozess „Siegel interkulturell orientiert“**
Seite: 6-9 Berichterstatter/in: Dez. III
- 7** 22/0030 **Fortsetzung des Projekts 8sam**
Seite:10-12 Berichterstatter/in: Dez. III
- 8** 22/0031 **Auslobung "Beispiel Integration" 2022**
Seite: 13-22 Berichterstatter/in: Dez. III
- 9** 22/0029 **Bilanz der Interkulturellen Woche Sankt Augustin 2021**
Seite: 23-28 Berichterstatter/in: Dez. III
- 10** 22/0017 **Bericht über die aktuelle Unterbringungssituation in der Stadt Sankt Augustin sowie eine Information über die Impfung gegen das Corona-Virus in den städtischen Übergangswohnheimen**
Seite: 29-37 Berichterstatter/in: Dez. III

11 Anträge der Fraktionen und der im Integrationsrat vertretenen Listen

Seite: Berichterstatter/in:

12 Anfragen und Mitteilungen

Seite: Berichterstatter/in:

12.1 Anfragen

Berichterstatter/in:

12.2 Mitteilungen

Berichterstatter/in:

Hinweis zur Corona-Situation:

Bei Sitzungen kommunaler Gremien gem. § 4 Abs. 1 Nr. 6 CoronaSchVO unterliegen alle Teilnehmenden der in § 4 Abs. 1 CoronaSchVO formulierten Teilnahmevoraussetzung einer nachgewiesenen Immunisierung oder Testung (3G-Regel). Falls die betreffenden Personen nicht immunisiert, also geimpft oder genesen sind, führt dies zu der Verpflichtung vor der Teilnahme an Sitzungen, einen Nachweis über ein negatives Testergebnis zu erbringen. Gem. § 4 Abs. 10 CoronaSchVO kann das Testerfordernis für die Nichtimmunisierten bei Sitzungen kommunaler Gremien durch einen gemeinsamen beaufsichtigten Selbsttest erfüllt werden. Während der gesamten Sitzung besteht für alle Teilnehmenden, auch am Platz, Maskenpflicht (mindestens eine medizinische Maske, FFP2-Masken werden auf Nachfrage zur Verfügung gestellt).

**Bericht über die Beschlussausführung
des Integrationsrates**

Sitzung vom 07.09.2021

Öffentlicher Teil

**21/0338 Bestellung einer Schriftführerin und einer stellvertretenden schrift-
führenden Personen**

Der Beschluss wurde ausgeführt.

**21/0348 Vorstellung der Arbeit der Erziehungs- und Familienberatungsstel-
le der Stadt Sankt Augustin**

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

**21/0349 Bericht über die aktuelle Unterbringungssituation in der Stadt
Sankt Augustin sowie die im Leistungsbezug nach dem AsylbLG
stehenden geflüchteten Personen**

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

**21/0375 TOP 7: 21/0349 Bericht über die aktuelle Unterbringungssituation
in der Stadt Sankt Augustin sowie die im Leistungsbezug nach
dem AsylbLG stehenden geflüchteten Personen:**

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

**21/0359 Maßnahmen zum Schutz der in Sankt Augustin lebenden Men-
schen mit Migrationsgeschichte vor dem Corona-Virus**

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

**21/0212 10+1 Bäume für die Opfer von Extremismus: Umsetzung eines Ge-
denkortes**

Der Beschluss wurde ausgeführt.

21/0270 Gedenkort für die Opfer extremistischer Gewalt

Der Beschluss wurde ausgeführt.

Sitzungsvorlage

Datum: 13.01.2022

Drucksache Nr.: **22/0027**

Beratungsfolge

Integrationsrat

Sitzungstermin

17.02.2022

Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Die Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums des Rhein-Sieg-Kreises

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat nimmt den Vortrag von Frau Dinstühler, Leiterin des KI, über die Aufgaben des Kommunalen Integrationszentrums des Rhein-Sieg-Kreises zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises (KI) besteht seit 2014 und ist eine Anlaufstelle für alle Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die in der Integrationsarbeit tätig sind. Seine zentrale Aufgabe besteht darin, am Integrationsprozess beteiligte Menschen und Organisationen zusammenzubringen, die vorhandenen Kompetenzen zu bündeln und Doppelstrukturen zu vermeiden.

Neben Qualifizierungsangeboten bietet das KI praktische Unterstützung und Informationsmaterial an, um die Arbeit beruflich wie ehrenamtlich aktiver Menschen in der Integrationsarbeit zu stärken und zu begleiten.

Schwerpunkte der Arbeit sind die Interkulturelle Öffnung von Verwaltungen und Institutionen, die Verbesserung der Bildungssituation von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte, die Antidiskriminierungsarbeit sowie die Stärkung des Ehrenamts.

Mit dem seit 2020 eingeführten Kommunalen Integrationsmanagement (KIM) soll die Zusammenarbeit aller in einer Kommune vorhandenen Ämter, Behörden und sonstigen Einrichtungen, die Dienstleistungen zur Integration von Einwanderern erbringen, verbessert und – auch über kommunale Grenzen hinweg - aufeinander abgestimmt werden, z.B. bei

(Aus-)Bildung, Arbeits- und Sprachförderung. Die Kommunalen Integrationszentren sollen hierbei eine zentrale Rolle einnehmen. Ein Baustein darin ist das personenbezogene Case Management.

In Vertretung



Ali Doğan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Sitzungsvorlage

Datum: 13.01.2022

Drucksache Nr.: **22/0032**

Beratungsfolge

Integrationsrat

Sitzungstermin

17.02.2022

Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Bericht aus der Quartiersarbeit Mülldorf-Nord

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW veröffentlichte im Oktober 2020 den neuen Förderaufruf „Zusammen im Quartier – Kinder stärken - Zukunft sichern“. Ziel des Programmes ist es, Kinder-, Jugend- und Familienarmut in besonders benachteiligten Quartieren entgegenzuwirken, Beteiligungsmöglichkeiten der Zielgruppen zu verbessern und gesundheitsfördernde Strukturen zu implementieren. Der Förderaufruf wurde vorab zu Beginn des Jahres angekündigt.

Im Frühjahr 2020 trat die Verwaltung bezüglich einer gemeinsamen Antragsstellung mit verschiedenen potenziellen Trägern ins Gespräch. Die Diakonie An Sieg und Rhein hat in Kooperation mit der Evangelischen Kirche Niederpleis-Mülldorf und der Stadt Sankt Augustin ihr Interesse am Aufbau der Quartiersarbeit bekundet und erklärte sich zur Übernahme des erforderlichen Eigenanteils bereit. Im November 2020 stellte die Diakonie den Antrag beim Ministerium und erhielt Anfang Januar 2021 die Förderzusage für ein Jahr.

Die Antragsstellung setzte eine kleinräumige Datenanalyse zur Identifizierung förderbedürftiger Quartiere voraus, welche durch die kommunale Sozialplanung in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 5 Kinder, Jugend, Familie erarbeitet wurde. Zu den Indikatoren zählten z.B. die Arbeitslosenquote, der Jugendquotient, der Anteil minderjähriger SGB II-Empfänger und der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund. Im Ergebnis der Analyse zeigte das Quartier Mülldorf-Nord hinsichtlich der oben genannten Programmziele Handlungsbedarfe auf.

Erste Schritte im Projekt waren die Einstellung einer Fachkraft der Sozialen Arbeit (B.A. oder M.A.) sowie die Einrichtung eines „Quartierbüros“. Nico Dreuw begann im März 2021 als Sozialarbeiter die neue Quartierssozialarbeit in Mülldorf-Nord. Weiterhin wurden feste, regelmäßige Kommunikationsstrukturen zwischen den Kooperationspartnern etabliert, um den Aufbau und die Fortführung der Quartiersarbeit zu begleiten.

Neben des Aufbaus der Projektstrukturen war im ersten Projektjahr die Vernetzung im Quartier Mülldorf-Nord wesentlicher Bestandteil der Arbeit. Kinder, Jugendliche und Familien standen zunächst im Mittelpunkt der einjährigen Projektförderung.

Die Aufgabe der Quartierssozialarbeit muss aus Sicht aller Projektbeteiligten auf Dauer angelegt sein.

Wichtige Erfolgsfaktoren stellen dabei das Vertrauen der Bürgerschaft im Quartier in das Angebot dar sowie die politische Unterstützung dieser Arbeit, die sich auch in einer gesicherten Finanzierung nach Ende der Projektförderung ausdrücken muss.

Es wurde beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW für 2022 erfolgreich ein Antrag auf Verlängerung gestellt.

Auf Initiative der Politik und der Verwaltung wurden im städtischen Haushalt die Sicherung der Finanzierung der Arbeit in Mülldorf-Nord und der Aufbau einer zusätzlichen Quartierssozialarbeit bewilligt.

In Vertretung



Ali Doğan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Sitzungsvorlage

Datum: 13.01.2022
Drucksache Nr.: 22/0028

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Integrationsrat	17.02.2022	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Aktueller Stand im Prozess „Siegel interkulturell orientiert,,

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Im Rahmen der Integrationsratssitzung am 20.06.2018 wurde das Siegel „interkulturell orientiert“ durch die Leiterin des Kommunalen Integrationszentrums vorgestellt. Bei diesem Siegel handelt es sich um eine Urkunde, die u.a. Verwaltungen verliehen wird, die den Prozess der interkulturellen Öffnung eingeleitet und erste Schritte hin zur nachhaltigen Implementierung dessen unternommen haben. Ziel ist die „Erarbeitung eines Konzeptes zur Verbesserung der Integration und damit die gleichberechtigte Teilhabe“ von Menschen mit und ohne Migrationserfahrung. Mit Beschluss des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration (Drucksache Nr.: 19/0114) wurde die Verwaltung beauftragt, das Siegel interkulturell orientiert des Rhein-Sieg-Kreises (RSK) und der Integrationsagenturen im RSK zu beantragen.

Im Sozialausschuss am 03.04.2019 wurde beschlossen, dass die Stadtverwaltung das Siegel beantragen soll, sobald die Personalsituation der Stabsstelle Integration und Sozialplanung (I-uS) dies zulässt.

Die Stabsstelle Integration und Sozialplanung hat ein Konzept zur Erlangung des Siegels erarbeitet, das Anfang März 2020 vom Verwaltungsvorstand beschlossen wurde. Die für April 2020 geplante Antragsstellung beim Kommunalen Integrationszentrum RSK konnte durch die Herausforderungen der neuartigen Pandemielage erst im Juni 2020 erfolgen. Begleitet und beraten wird die Stadtverwaltung im langfristig angelegten Prozess der interkulturellen Öffnung (kurz: IKÖ) von der Integrationsagentur der Diakonie.

Als ersten wichtigen Schritt hat Bürgermeister a.D. Klaus Schumacher in diesem Zuge die IKÖ als gemeinsames Ziel der Stadtverwaltung ausgerufen. Diese Entscheidung wurde nach Amtsantritt von Bürgermeister Dr. Max Leitterstorf nochmals bekräftigt.

Bestandteil des Öffnungsprozesses und Kriterium für die Auszeichnung mit dem Siegel ist es

weiterhin, die Verwaltungsbeschäftigten über Seminare zur IKÖ zu sensibilisieren. Seminartermine konnten bisher über das IQ Netzwerk (Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“) angeboten werden.

2021 wurden in fünf Seminaren interkulturelle Sensibilisierungskurse in der Verwaltung angeboten. Bereits jetzt sind 42 % der Führungskräfte (inklusive Bürgermeister und Beigeordnete) und 12 % der weiteren Beschäftigten geschult (inklusive geschulter Personen aus dem Jahr 2017.). Fünf weitere Schulungstermine werden für das Jahr 2022 angeboten. Eine freiwillige Teilnahme der Führungskräfte an den Seminaren ist vorgesehen.

Bei den geplanten Maßnahmenentwicklungen für die Fortschreibung des Aktionsplans Inklusion sollen interkulturelle Perspektiven mit berücksichtigt werden. Beispielsweise fokussiert die Einführung von Leichter Sprache nicht nur auf Menschen mit geistiger Behinderung. Bei der Auswahl der zu übersetzenden Texte und in der Ansprache sollen ebenso Personen berücksichtigt werden, die die Sprache neu lernen.

Eine interkulturelle sensible Kommunikation soll weiterhin durch die Etablierung von mehrsprachigen Flyern, Broschüren und der Anwendung einer entsprechenden Vorlesefunktion auf den städtischen Internetseiten gewährleistet werden.

Flankiert wird die IKÖ vom Demokratieprojekt „8sam!“, mit dem die Verwaltung nach außen ein Zeichen für einen achtsamen, vielfaltsbejahenden Umgang miteinander setzt und diesen fördert.

Zum Einstieg erfolgte eine Bestandsanalyse bezüglich der interkulturellen Offenheit der Verwaltung, die Folgendes erfasste:

- Das Kernziel ist die Sensibilisierung von Beschäftigten der Verwaltung.
- Stellenausschreibungen: Der Hinweis, dass Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund erwünscht sind, ist seit Jahren etabliert.
- Es besteht eine verwaltungsinterne Anlaufstelle bei Diskriminierungserfahrungen nach dem „Allgemeinem Gleichbehandlungsgesetz“.
- Die Verwaltung bietet das Bundesprojekt „Projekt 8sam!“ an. An dem Projekt sind mehrere Dienststellen der Verwaltung beteiligt.
- Es wurde auf mehreren Internetseiten das Programm „ReadSpeaker“ etabliert. Dies ist ein digitales Hilfsmittel mit Vorlese- und Übersetzungsfunktion.
- „Leichte Sprache“ und bürgernahe – einfache Sprache wird in der Verwaltung eingeführt. So wurden schon 12 Mitarbeitende mit häufigem Bürgerkontakt geschult. Zudem wurden einige Texte übersetzt. Neben dem Mehrwert für Menschen mit Behinderung bietet Leichte Sprache auch eine Unterstützung für Menschen mit geringen Deutschkenntnissen.
Aktuell werden weitere 10 Mitarbeitende in Leichter Sprache und bürgernahen - einfachen Sprache geschult.
- Die Verwaltung bot eine Einführung der neuen Integrationsratsmitglieder in die Ratsarbeit (durch das Bürgermeister- und Ratsbüro [BRB] und der Stabsstelle [IuS]) an.
- Informationen zu Corona (Testzentren, Schutzimpfung, allgemeine Informationen) werden möglichst mehrsprachig und in „Leichter Sprache“ angeboten (z. B. die Videobotschaft des Bürgermeisters zum Impfstart mit mehrsprachigen Übersetzungen).
- Die erste Antidiskriminierungsservicestelle im Rhein-Sieg-Kreis ist im Sommer 2021 nach Sankt Augustin gezogen.
- Die Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Sprachmittler*innen wird ausgeweitet, unter anderem sind Mitglieder des Integrationsrates dabei.
- Die interkulturelle Öffnung der Seniorenbegegnungsstätte „CLUB“ ist in der Umsetzung. So wird aktuell ein Frauencafé für Frauen mit und ohne Einwanderungsgeschichte von

Frau Abdul Hanan (Internationale Liste) angeboten. Die Stabsstelle IuS und der Fachbereich Soziales und Wohnen begleiten diesen Prozess.

- Die interkulturelle Öffnung der Angebote des Büros für Umwelt- und Naturschutz (BNU) ist in Planung (z. B. mehrsprachiges Informationsangebot)
- Die Interkulturelle Woche (IKW) 2021 fand trotz der aktuellen Erschwernisse durch die Pandemie, unter Beachtung der entsprechenden Hygienemaßnahmen, statt.

Fazit: Nach Einschätzung der begleitenden Integrationsagentur ist der Verwaltung ein sehr guter Start in den Siegelprozess gelungen. Es ist eine hohe Motivation und eine Geschlossenheit der Mitarbeitenden und der Verwaltungsspitze zu erkennen. Die Verleihung des Siegels wird für 2022 angestrebt.

Siegel-Jurytermin: 28.04.2022

Siegelverleihung:

Die Siegelverleihung findet am 19.05.2022, 16:00-19:00 Uhr, im Kranz Parkhotel in Siegburg statt.

Im Vorfeld erfolgt eine kritische Reflexion über die bis dahin erreichten Meilensteine des Prozesses. Entsprechend des Evaluationsergebnisses wird das Siegel verliehen.

Kostenlose Angebote des Kommunalen Integrationszentrums des Rhein-Sieg-Kreises werden genutzt.

Es ist festzuhalten, dass die weiterhin unvorhersehbare Entwicklung der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf Arbeitsabläufe und Kommunikation die Verwaltung vor Herausforderungen stellt.

In Vertretung



Ali Dogan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Sitzungsvorlage

Datum: 13.01.2022

Drucksache Nr.: **22/0030**

Beratungsfolge

Integrationsrat

Sitzungstermin

17.02.2022

Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Fortsetzung des Projekts 8sam

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Im Oktober 2018 startete die Stadt Sankt Augustin mit der damals neu eingerichteten Stabsstelle Integration und Sozialplanung das Demokratieprojekt 8sam!. Das Projekt wurde als Kooperation mit dem Verein Hotti e.V., einem erfahrenen Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin, ins Leben gerufen. Neben dem Aufbau einer sogenannten lokalen Partnerschaft für Demokratie steht insbesondere die Demokratieförderung bei Kindern und Jugendlichen im Fokus des Projektes, das mit Bundesmitteln im Förderprogramm „Demokratie leben!“ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird. Bis zum 31.12.2021 hatte Hotti e.V. die Aufgabe der Koordinierungs- und Fachstelle im Projekt. Die langjährige Erfahrungen und das sozialpädagogische „Know-how“ von Hotti e.V. trugen maßgeblich zum Erfolg des Projektes in über drei Jahren Projektlaufzeit bei.

Seit 2022 übernimmt die Stabsstelle IuS selbstständig die inhaltliche und fachliche Umsetzung des Projektes und steht Institutionen und Vereinen bei der Projektantragstellung beratend zur Seite. Dies geschieht in Kooperation mit dem Fachdienst Jugendförderung (5/60) innerhalb der Stadtverwaltung. Da der Fachdienst Jugendförderung langjährige Erfahrungen mit der Zielgruppe hat, koordiniert dieser das Jugendforum im Projekt.

Beispiele der bisherigen Aktionen in 8sam!:

- Rund 30 geförderte Einzelmaßnahmen,
- 3 Demokratiekonferenzen mit jeweils über 100 Akteuren aus Sankt Augustin und Umgebung,
- digitale Demokratietage während der Corona-Pandemie,
- Beteiligung an der Interkulturellen Woche Sankt Augustins und den Respekt!-Wochen der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg,
- Workshops, Podiumsdiskussionen, Vorträge u. v. m. zu aktuellen Themen wie religiösem Extremismus, Alltagsrassismus, Antisemitismus an Schulen, Radikalisierung Jugendlicher im Internet, Interkulturalität in Kitas,
- Graffiti-Kunstwerk „8sam! on the Wall“ und ein Gedenkort für die Opfer extremistischer Gewalt als nachhaltige, sichtbare Zeichen der Achtsamkeit in der Stadt.

8sam! ist dadurch zu einem bekannten Begriff in Sankt Augustin geworden. An diese Erfolge anknüpfen soll ab 2022 die Antidiskriminierungsarbeit in das städtische Regelangebot überführt werden. Bereits in 2021 wurde die Antidiskriminierungsarbeit und Demokratieförderung in den neuen Kinder- und Jugendförderplan der Stadt aufgenommen.

Aufgrund der weiterhin angespannten Haushaltssituation hat die Stadt Sankt Augustin im September 2021 einen Verlängerungsantrag für das Projekt 8sam! beim zuständigen Bundesamt gestellt. Die aktuelle Förderperiode des Bundesprogrammes Demokratie leben! läuft bis Ende 2024. Der Eigenanteil der Stadt liegt bei 10 Prozent der Gesamtfördersumme. Über ein Sponsoring konnte der Großteil des Eigenanteils für 2022 bereits eingeworben werden, sodass maximal 500 Euro aus dem kommunalen Haushalt in das Projekt fließen. Alle Vereine und Institutionen können damit auch weiterhin Fördermittel für Einzelmaßnahmen zur Demokratieförderung über 8sam! erhalten. Zudem soll es 2022 eine Demokratiekonferenz mit Jugendbeteiligung und zahlreichen zivilgesellschaftlichen Akteuren geben. Als Antwort auf die jüngsten antisemitischen Vorfälle in Deutschland, sind im kommenden Jahr mehrere Schwerpunktveranstaltungen zu diesem Thema geplant.

Weiterhin hat 8sam! das Ziel, pädagogische Fachkräfte sowie Kinder und Jugendliche zu stärken. So sollen Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit in Schulen oder Kindertageseinrichtungen vor Ort sensibilisiert werden, Kindern und Jugendlichen eine starke Stimme zu geben. Kinder und Jugendliche sollen aktiv eingebunden werden, durch z. B. Einzelmaßnahmen, Aktionen und Projekte, die als sichtbares Zeichen für mehr Demokratie stehen. Das Projekt soll Betroffene und Fachleute miteinander vernetzen, um präventiv demokratiefeindlichen Tendenzen vorzubeugen und sachliche und fundierte Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.

Der Fokus richtet sich dabei auf die präventive Arbeit gegen Rassismus, Rechtsextremismus und religiös motivierten Extremismus.

Für das Jahr 2022 wurde das Thema „Antisemitismus“ als Hauptthema ausgewählt.

Dabei ist das Hauptthema nicht bindend, jedoch müssen die Angebote eindeutig den Charakter von präventiver Arbeit gegen Rassismus, Rechtsextremismus und religiös motivierten Extremismus haben, um die Förderbestimmungen einzuhalten.

In Vertretung



Ali Doğan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 500 €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits 500 € veranschlagt; insgesamt sind 500 € bereit zu stellen. Davon entfallen 500 € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Sitzungsvorlage

Datum: 13.01.2022

Drucksache Nr.: 22/0031

Beratungsfolge

Integrationsrat

Sitzungstermin

17.02.2022

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Auslobung "Beispiel Integration" 2022

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat entscheidet über die Umsetzung der Auslobung des Beispiels Integration 2022. Hierbei wird dem Vorschlag der Verwaltung, der in dieser Vorlage vorgestellt wird, zugestimmt.

Sachverhalt / Begründung:

Die in Sankt Augustin lebenden Menschen mit Migrationshintergrund aus den unterschiedlichsten Herkunftsländern tragen zur Vielfalt der Bevölkerung bei und bereichern das Miteinander durch die verschiedenen Sprachen, Kulturen und Religionen. Diese Vielfalt gilt es insbesondere im kulturellen Bereich zu erhalten und die Integration zu fördern.

Dieses Engagement möchte die Stadt Sankt Augustin und der Integrationsrat des Rates der Stadt Sankt Augustin mit der Auslobung des „Beispiel Integration 2022“ würdigen. Durch das „Beispiel Integration“ soll in der Öffentlichkeit auf außergewöhnlichen Einsatz und herausragende Leistungen im Bereich der Integration hingewiesen werden. Die Würdigung durch das „Beispiel Integration“ soll zu einer nachhaltigen Verankerung und Bewusstseinsbildung in Bezug auf die Integration von Migrantinnen und Migranten innerhalb der Stadt Sankt Augustin beitragen.

Welche Ziele werden mit der Auslobung verfolgt?

Das „Beispiel Integration“ würdigt besondere Aktivitäten im Bereich der Integration, die

- richtungsweisend sind, Vorbildcharakter haben und sich nachhaltig auf die Integration auswirken und/oder
- durch die Zusammenarbeit unterschiedlicher Institutionen im Bereich der Integration getragen werden und vernetzt sind und/oder

- sich durch ein Miteinander von Menschen unterschiedlicher Kulturkreise

auszeichnen und hierdurch die Kommunikation und das Zusammenleben untereinander verbessern.

Richtlinien der Stadt Sankt Augustin über die Auslobung des „Beispiel Integration“

Die Verleihung des „Beispiel Integration“ erfolgt durch den Bürgermeister und den Integrationsrat des Rates der Stadt Sankt Augustin und würdigt das Engagement von in Sankt Augustin lebenden Einzelpersonen, ansässigen Organisationen, Institutionen, Unternehmen und Vereinen, die sich im alltäglichen Leben über das übliche Maß hinaus um die Integration und Gleichberechtigung von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund in der Stadt Sankt Augustin verdient gemacht haben und für eine gegenseitige Anerkennung eintreten.

Stammen die Einzelpersonen, Organisationen etc. nicht aus Sankt Augustin muss die zu würdigende Aktivität im Rahmen des „Beispiel Integration“ für Sankt Augustiner Einwohnerinnen und Einwohner wirksam sein (vgl. Anlage 1 Richtlinien der Stadt Sankt Augustin über die Auslobung des „Beispiel Integration“).

Bewerbungen und Vorschlagsberechtigung

Bewerbungen und Vorschläge für das „Beispiel Integration 2022“ können von jedermann in schriftlicher Form bis zum 31. Juli 2022 mit einer Beschreibung der zu würdigenden Aktivität und einer Begründung des Vorschlages eingereicht werden. Die Bewerbung und Vorschläge sind an die Stabsstelle Integration und Sozialplanung: antonia.mundi@sankt-augustin.de oder per Post zuzusenden.

Auswahl des „Beispiel Integration“

Die eingereichten Vorschläge werden dem Integrationsrat zur Auswahl des zu würdigenden „Beispiel Integration“ aufgrund der Corona- Situation per E-Mail vorgelegt. Auf einem Rückmeldeformular (siehe Anlage 2) werden die Beispiele bewertet. Das Formular wird an die Anzahl der Vorschläge angepasst. Vorschläge müssen den o.g. Richtlinien entsprechen. Die Vorschläge werden von den Vorsitzenden des Integrationsrates überprüft und freigegeben.

Auszeichnung

Das „Beispiel Integration 2022“ der Stadt Sankt Augustin wird zur Auftaktveranstaltung am 25.09.2022 im Rahmen der Interkulturellen Woche durch den Bürgermeister und den Vorsitzenden des Integrationsrates der Stadt Sankt Augustin verliehen. Sollte die Interkulturelle Woche bedingt durch die Einschränkungen der Corona-Pandemie nicht planmäßig erfolgen können, wird ein Alternativtermin zur Verleihung bekanntgegeben.

Form des „Beispiel Integration“

Die Würdigung des „Beispiel Integration“ erfolgt in Form einer Urkunde verbunden mit einem Sachpreis und ist mit keinem Geldwert dotiert.

In Vertretung


Ali Doğan
Erster Beigeordner

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

- Anlage 1 Richtlinien der Stadt Sankt Augustin über die Auslobung des „Beispiel Integration“
- Anlage 2: Rückmeldeformular für die Integrationsratsmitglieder

Richtlinien

der Stadt Sankt Augustin
über die Auslobung des „Beispiel Integration“



**Richtlinien der Stadt Sankt Augustin
über die Auslobung des „Beispiel Integration“**

<u>INHALTSVERZEICHNIS:</u>	Seite:
Präambel	2
§ 1 Zwecke und Ziele	2
§ 2 Bewerbungen und Vorschlagsberechtigung	3
§ 3 Auswahl des „Beispiel Integration“	3
§ 4 Preisübergabe	3
§ 5 Form des „Beispiel Integration“	4
§ 6 Inkrafttreten	4

Richtlinien der Stadt Sankt Augustin über die Auslobung des „Beispiel Integration“

Präambel

Die Stadt Sankt Augustin zeichnet sich durch große kulturelle Vielfalt und bürgerschaftliches Engagement aus. Die in Sankt Augustin lebenden Menschen mit Migrationshintergrund aus den unterschiedlichsten Herkunftsländern tragen zu einer bunten Mischung der Bevölkerung bei und bereichern das Miteinander durch die unterschiedlichen Sprachen, Kulturen und Religionen.

Diese Vielfalt gilt es insbesondere im kulturellen Bereich zu erhalten und die Integration zu fördern. Da sich der Anteil der Migrantinnen und Migranten an der Gesamtbevölkerung in den kommenden Jahren noch erhöhen wird, handelt es sich bei der Integration um eine gesellschaftliche Zukunftsaufgabe, die nicht ohne das Engagement von Einzelpersonen, Organisationen, Institutionen, Unternehmen und nicht zuletzt auch Vereinen zu bewerkstelligen ist.

Dieses Engagement möchten die Stadt Sankt Augustin und der Integrationsrat des Rates der Stadt Sankt Augustin mit der Auslobung des „Beispiel Integration“ würdigen.

Durch das „Beispiel Integration“ soll in der Öffentlichkeit auf außergewöhnlichen Einsatz und herausragende Leistungen im Bereich der Integration hingewiesen werden. Die Würdigung durch das „Beispiel Integration“ soll zu einer nachhaltigen Verankerung und Bewusstseinsbildung im Bezug auf die Integration von Migrantinnen und Migranten innerhalb der Stadt Sankt Augustin beitragen.

§ 1

Zwecke und Ziele

(1) Das „Beispiel Integration“ würdigt besondere Aktivitäten im Bereich der Integration, die

- richtungsweisend sind, Vorbildcharakter haben und sich nachhaltig auf die Integration auswirken und/oder
- durch die Zusammenarbeit unterschiedlicher Institutionen im Bereich der Integration getragen werden und vernetzt sind und/oder
- sich durch ein Miteinander von Menschen unterschiedlicher Kulturkreise auszeichnen

und hierdurch die Kommunikation und das Zusammenleben untereinander verbessern.

Richtlinien der Stadt Sankt Augustin über die Auslobung des „Beispiel Integration“

- (2) Die Verleihung des „Beispiel Integration“ erfolgt durch den Bürgermeister/die Bürgermeisterin und den Integrationsrat des Rates der Stadt Sankt Augustin und würdigt das Engagement von in Sankt Augustin lebenden Einzelpersonen, ansässigen Organisationen, Institutionen, Unternehmen und Vereinen, die sich im alltäglichen Leben über das übliche Maß hinaus um die Integration und Gleichberechtigung von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund in der Stadt Sankt Augustin verdient gemacht haben und für eine gegenseitige Anerkennung eintreten. Stammen die Einzelpersonen, Organisationen etc. nicht aus Sankt Augustin, muss die zu würdigende Aktivität im Rahmen des „Beispiel Integration“ für Sankt Augustiner Einwohnerinnen und Einwohner wirksam sein.

§ 2

Bewerbungen und Vorschlagsberechtigung

Bewerbungen und Vorschläge für das „Beispiel Integration“ können von jedermann in schriftlicher Form mit einer Beschreibung der zu würdigenden Aktivität und einer Begründung des Vorschlages beim Bürgermeister/bei der Bürgermeisterin eingereicht werden.

Durch den Bürgermeister/die Bürgermeisterin erfolgt rechtzeitig bzgl. des Einreichens von Bewerbungen und Vorschlägen für die Verleihung des „Beispiel Integration“ ein Presseaufruf.

§ 3

Auswahl des „Beispiel Integration“

Die eingereichten Vorschläge werden dem Integrationsrat zur Auswahl des zu würdigenden „Beispiel Integration“ vorgelegt.

§ 4

Preisübergabe

Das „Beispiel Integration“ der Stadt Sankt Augustin wird in der Regel im Rhythmus von 2 Jahren im Rahmen des „Internationalen Spiel- und Begegnungsfestes“, erstmals 2014, durch den Bürgermeister/die Bürgermeisterin und der/dem Vorsitzenden des Integrationsrates des Rates der Stadt Sankt Augustin verliehen.

**Richtlinien der Stadt Sankt Augustin
über die Auslobung des „Beispiel Integration“**

§ 5

Form des „Beispiel Integration“

Die Würdigung des „Beispiel Integration“ erfolgt in Form einer Urkunde verbunden mit einem Sachpreis und ist mit keinem Geldwert dotiert.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Sankt Augustin in Kraft.

Klaus Schumacher
Bürgermeister

Anlage 2: Rückmeldung für die Auslobung des „Beispiel Integration“

Rückmeldung bis spätestens 01.09.2022 an:

Antonia Mundi

E-Mail: antonia.mundi@sankt-augustin.de

oder per Post an:

Stadt Sankt Augustin,
Antonia Mundi
Stabsstelle Integration und Sozialplanung,
Markt 1, 53757 Sankt Augustin

Name:*	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Datum:	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

*Name und Datum werden nur von der Stabsstelle IUS gesehen, um sicherzustellen, dass ausschließlich Integrationsratsmitglieder abstimmen und keine Zweifachabstimmungen gezählt werden.

	Vorschlag	Punkte
Bewerbung 1:		1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐
Bewerbung 2:		1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐
Bewerbung 3:		1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐
Bewerbung 4:		1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐

Punkteanzahl darf nur einmal vergeben werden! Für jede Bewerbung ist nur ein Kreuz einsetzen!

Die Auswertung erfolgt anhand der Auszählung der Punkte.

Entsprechend werden nach dem 01.09.2022 alle eingesendeten Rückmeldungen ausgewertet. Sie erhalten von uns eine zeitnahe Rückmeldung! Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie bitte an: Antonia Mundi: 02241 243689.

Sitzungsvorlage

Datum: 13.01.2022

Drucksache Nr.: 22/0029

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Integrationsrat	17.02.2022	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Bilanz der Interkulturellen Woche Sankt Augustin 2021

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

„#offengeht“, so lautete das Motto der diesjährigen Interkulturellen Woche (IKW).

Zum dritten Mal feierte die Stadt Sankt Augustin vom 27. September bis 3. Oktober 2021 die Interkulturelle Woche. Die bundesweit jährlich stattfindende Interkulturelle Woche (IKW) ist eine Initiative der Deutschen Bischofskonferenz (DBK), der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Griechisch-Orthodoxen Metropolie. Sie findet seit 1975 Ende September statt und wird von Kirchen, Kommunen, Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften, Integrationsbeiräten und -beauftragten, Migrantenorganisationen, Religionsgemeinschaften und Initiativgruppen unterstützt und mitgetragen. In mehr als 500 Städten und Gemeinden werden rund 5.000 Veranstaltungen durchgeführt. Der Tag des Flüchtlings ist Bestandteil der IKW. Die IKW in Sankt Augustin ist eine Initiative der Stadt Sankt Augustin und des Integrationsrates der Stadt Sankt Augustin.

Soweit bekannt, ist die Stadt Sankt Augustin die einzige Kommune im Rhein-Sieg-Kreis, die die Interkulturelle Woche auf diese Art feiert.

Die IKW in Sankt Augustin beinhaltete viele spannende Aktionen, die von verschiedenen Akteuren durchgeführt wurden. Dies waren z. B. Kirchen, Kunstvereine, Sportvereine, Migrant:innen-Selbstorganisationen (MSO), die Wohlfahrtsverbände usw. In verschiedenen Stadtteilen fanden Veranstaltungen statt. Dabei reichte die Bandbreite von niedrigschwelligen Mitmachaktionen über Ausstellungen, Workshops oder Theateraufführungen bis hin zu

Musikvorführungen und politischen Diskussionsrunden.

Die Planung erfolgte hauptverantwortlich durch Frau Antonia Mundi (luS), die mit einem aus 15 Akteur:innen bestehenden Organisationsteam die IKW ausgestaltete, darunter Mitglieder des Integrationsrates.

Bilanz der IKW 2021

Unter dem Motto #offengeht waren insgesamt 54 Programmpunkte zusammen mit Akteur:innen aus Migrant:innen-Selbstorganisationen, Wohlfahrtsverbänden, Schulen, KITAS, Kirchen, Sportvereinen, Musikschulen, KITAS, Privatpersonen und Kunstvereinen etc. im Rahmen der IKW geplant.

Einige Programmpunkte konnten bei der Eröffnungsveranstaltung und dem Programm „Integration 53“ des Integrationsrates eingebunden werden.

Angesichts der Corona-Lage, wurden leider 4 Veranstaltungen wegen geringer Anmeldezahlen abgesagt, sodass letzten Endes 39 separate Veranstaltungen stattgefunden haben. Die Organisation der Interkulturellen Woche ist, bis auf die verspätete Broschüre, gut gelaufen.

Das monatliche Treffen mit der Steuerungsgruppe hat sich bewährt. Die Zusammenarbeit mit den Akteur:innen verlief reibungslos.

Nach der Evaluierung können wir insgesamt eine positive Bilanz ziehen, dass die IKW 2021 trotz Corona sehr erfolgreich war.

LISTE DER AKTEURE*INNEN der IKW 2021

Ansprechpartner*innen	Institution
Eva Protzek	Hotti e.V. Leitung Jugendforum 8sam!, Demokratie Leben
Bilal Ünal und Uli Bamberg	Integrationsrat
Maria Neuschaefer-Rube	Integrationsagentur Diakonie
Ingo Scharnbacher	Kirchengemeinde Sankt Augustin und Hangelar Spielezirkus Bonn-Rhein-Sieg
Sultani Amir	Integrationsrat und Taekwondo Trainer
David Bongartz Simon Puschke	Evangelische Kirchengemeinde Sankt Augustin
Clara Petersen	Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit für den Rhein-Sieg-Kreis. Kurdische Gemeinschaft Rhein-Sieg / Bonn e.V
Petra Pickert	TSK Sankt Augustin (Abteilung Tap dance)

Golnas Nasserzare	Gesellschaft für interkulturelle Begegnung e.V
Marcus Tannebaum	Lebensraum Kirche (Huma)
Brouz Ali	Künstler
Frau Margareta Schulz	Internationaler Kunst e.V (IKV)
Sarah Friedrichs	Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
Sabina Epple	Begegnungsstätte der Stadt Sankt Augustin
Susanne Katzki	Familienzentrum NRW der Stadt Sankt Augustin - Städtische Kindertageseinrichtung Wacholderweg
Joseph Xavier Alangaram	Styler Missionar
Leiticia Enobo	Student African Union
Jana Sprival	Hotti e.V.
Consuelo Mendez	Integrationsrat
Hanna Teuwsen	Seelsorgebereich Sankt Augustin
Alisa Dumke	Caritas Rheinsieg Teamleitung Integration und Migration Krebsberatung Kurberatung
Frau Anke Drach	Gutenbergschule
Frau Tapia	Gesamtschule Niederpleis
Frau Ditzel	Sinfonia Rhein Sieg
Hassan Ibrahim	ZUE Sank Augustin
Sarah Bohnhorst	Check it Beratungsstelle Sexualität und Gesundheit Troisdorf
Wolfgang Nelius Otto Deibler	TV Hangelar 1962 e.V
Fei Zhao	Gesellschaft für Deutsch-Chinesischen Kulturaus- tausch e.V.
Klemenz Salz	Musikschule der Stadt Sankt Augustin
Eva Henneken	Band Cayu

Ausblick auf die IKW 2022

In diesem Jahr soll die Anzahl der Programmangebote auf 15 bis 20 gedeckelt werden. Nach bisherigem Kenntnisstand möchte auch der RSK diesjährig eine IKW auf Kreisebene umsetzen. Hier soll es nicht unnötig zu einer Konkurrenzsituation kommen. Ein Einbeziehen der Sankt Augustiner IKW in ein Kreiskonzept erscheint aber aufgrund der Größe des hiesigen Programms und des hiesigen lokalen Organisationsteams als zu verwaltungsaufwändig. Zukünftig wird aber über eine solche Kooperation nachgedacht, die vor allem dann Sinn macht, wenn auch weitere Kommunen eine IKW organisieren.

Damit die engagierten Einzelangebote nicht in Konkurrenz um Besucher:innenzahlen stehen sowie das geplante Angebot des RSK Berücksichtigung findet, wird die o.g. Reduzierung angestrebt. Zudem entlastet dies das Organisationsteam und die Verwaltung, um die bestehende Qualität der IKW zu erhalten.

Es wird weiterhin um freiwillige Helfer:innen für die Redaktion und Verteilung der Werbematerialien und Unterstützung im Organisationsteam geworben, z. B. durch Aufhängen von Plakaten, Verteilen von Broschüre und Präsenz bei den Besprechungen mit dem Orga-Team, etc.

Ohne die ehrenamtlichen Akteur:innen gäbe es keine IKW. Daher dankt die Stadtverwaltung ausdrücklich den Mitgestalter:innen der IKW (siehe Liste) für Ihr Interesse und Engagement.

In diesem Jahr findet die IKW vom 25.09 bis 02.10.2022 statt.

In Vertretung



Ali Doğan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlage: Druck. - Nr.: 22/0029 Bilanz Interkulturellen Woche





Sitzungsvorlage

Datum: 11.01.2022

Drucksache Nr.: **22/0017**

Beratungsfolge

Integrationsrat

Sitzungstermin

17.02.2022

Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Bericht über die aktuelle Unterbringungssituation in der Stadt Sankt Augustin sowie eine Information über die Impfung gegen das Corona-Virus in den städtischen Übergangwohnheimen

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat nimmt den Bericht über die aktuelle Unterbringungssituation in der Stadt Sankt Augustin sowie die Information über die Impfung gegen das Corona-Virus in den städtischen Übergangwohnheimen zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Unterbringungssituation

Insgesamt ist die Unterbringungssituation in den städtischen Übergangwohnheimen weiterhin als entspannt zu bezeichnen.

Für die Unterbringung von obdachlosen Personen sowie der Stadt Sankt Augustin zugewiesenen Aussiedler*innen und geflüchteten Personen stehen neben Gemeinschaftsunterkünften auch angemietete Wohnungen bzw. Häuser zur Verfügung.

Aufgrund des sehr angespannten Wohnungsmarktes ist es neben weiteren unterschiedlichen Hinderungsgründen für eine Vielzahl der untergebrachten Personen kaum möglich, eigenen Wohnraum zu finden. Hierdurch verbleiben die Personen nicht nur tempo-

rär in den städtischen Übergangwohnheimen, sondern teilweise für einen Zeitraum von einigen Jahren.

Um das Konfliktpotential der Bewohner*innen möglichst gering halten zu können, können die städtischen Übergangwohnheime bei Dauerbelegung nur deutlich geringer belegt werden. Des Weiteren ist es aufgrund der unterschiedlichen Familienverbände in der Regel nicht möglich, alle Plätze zu belegen. So wird bei der Belegung berücksichtigt, dass Familien alleine leben können. Auch kranke und besonders belastete Menschen werden nicht in Gemeinschaftszimmern untergebracht.

Die Auslastung aller Übergangwohnheime von derzeit rund 65 % der vorhandenen Plätze (bei Dauerbelegung) ermöglicht diese großzügigere Belegung in den Gemeinschaftsunterkünften und führt unter den untergebrachten Bewohner*innen zu einem insgesamt ruhigeren Verhalten. Auch ermöglicht die nicht volle Auslastung der Gebäude schnellere Umzüge von Personen, wenn es zu Schwierigkeiten untereinander kommt.

Leider häufen sich weiterhin die Fälle von psychisch kranken, obdachlos unterzubringenden Menschen, die keine weiteren Hilfen erhalten, da sie oftmals keine Einsicht in ihre Erkrankung und Hilfebedürftigkeit haben. Die Personengruppe verweigert sämtliche Hilfsangebote, weshalb es in diesen Fällen auch nicht möglich ist, für sie eine gesetzliche Betreuung zu installieren, um wichtige Grundlagen des Lebens für sie zu stabilisieren. Die Personen haben unter diesen Umständen auch langfristig keinerlei Perspektive wieder aus dem Obdach ausziehen. Der Anstieg ist seit Jahren zu beobachten. Auch aus den umliegenden Kommunen wird dieser Anstieg bestätigt.

Trotz der großzügigeren Belegung können viele der untergebrachten Menschen in den Gemeinschaftsunterkünften mit gemeinschaftlich zu nutzenden Räumen nicht ohne größeres Konfliktpotential und der Gefahr einer Verschlechterung ihres Gesundheitszustandes untergebracht werden. Eskalationen mit erheblichen Folgen (Sachbeschädigungen, schwere Körperverletzungen) sind zunehmend zu verzeichnen.

Dies stellt auch eine immer weniger zu bewältigende Herausforderung an die Mitarbeitenden der Verwaltung, der täglich mit dieser Bewohnergruppe konfrontierten Hausmeister, der in Nachbarschaft zu den städtischen Übergangwohnheimen lebenden Bürger*innen und nicht zuletzt der weiteren Bewohner*innen der Übergangwohnheime dar.

Die Entwicklung macht deutlich, dass sowohl die großzügigere Unterbringung, als auch dezentrale Standorte zwingend erforderlich sind. Gleichzeitig zeigt diese Entwicklung auch, dass perspektivisch eine sozialpädagogische Betreuung in den städtischen Übergangswohnheimen notwendig sein wird. Diese Hilfen müssen für die Bewohner*innen niederschwellig erreichbar sein. Möglicherweise könnte ein Baustein der Unterstützung Sprechstunden für die Bewohner*innen vor Ort sein.

Die Konzeption Unterbringung von obdachlosen und geflüchteten Personen in städtischen Übergangswohnheimen wurde mit Datum vom 13.12.2021 fortgeschrieben und wird Vertreter*innen der Fraktionen und Fraktionslosen im Rat der Stadt Sankt Augustin und Mitglieder*innen des Integrationsrates der Stadt Sankt Augustin in einer Videokonferenz am 18.01.2022 vorgestellt. Über das Ergebnis wird in der Sitzung des Integrationsrates am 17.02.2022 berichtet.

Übersicht zur Auslastung der einzelnen Standorte:

lfd. Nr.	Adresse	Bezeichnung	Plätze Dauerbelegung	aktuelle Belegung
1	An der Ziegelei 11-15	Mülldorf I	20	16
2	Am Rosenhain 21	Buisdorf I	29	20
3	Großenbuschstraße 1a-1j	Hangelar I	45	44
4	Richthofenstraße 51-55	Hangelar II	---	----
5	Am Bauhof 4+8	Menden I	6	6
6	Am Bahnhof 25-27a	Menden II	56	29
7	Bahnhofstraße 60-62j	Meindorf I	73	46
8	Am Kreuzeck 2	Niederpleis I	42	20
9	Schützenweg 21-31	Niederpleis II	64	26
10	Pappelweg 5	---	1	1
11	Klöckner-Mannstaedt-Str. 22	---	35	31
12	Udetstraße 78	---	9	9
13	Kohlkauler Str. 27	---	13	8
	Insgesamt		393	256
	Veränderungen zu den Angaben in der Konzeption Unterbringung mit Stand 13.12.2021		+ / - 0	+ 1 Bewohner*in

(Stand:11.01.2022)

Differenzierung der untergebrachten Personen nach deren Status:

Bei den insgesamt am 11.01.2022 in den städtischen Übergangwohnheimen untergebrachten Personen handelt es sich um

- 13 Spätaussiedler*innen,
- 6 asylsuchende Personen, die sich noch im laufenden Verfahren befinden,
- 20 geduldete Personen sowie
- 217 obdachlose Personen
- davon 84 „anerkannte“ Asylbewerber*innen.

Bei den insgesamt 256 untergebrachten Personen handelt es sich um 132 Männer, 62 Frauen und 62 Minderjährige.

Besonderes zu den einzelnen Standorten

Hangelar II

Die an diesem Standort stehenden Wohncontainer wurden für die Unterbringung geflüchteter, obdachloser Personen saniert. Die Verwaltung geht derzeit von einer maximalen Nutzungsdauer der Anlage von sieben Jahren aus. Die Unterbringungsmöglichkeiten werden für die Zeit des Neubaus der Unterkunft „Menden I“ sowie der künftig wegfallenden Unterkunftsgebäude „Hangelar I“ benötigt. Gegenwärtig plant die Verwaltung eine Inbetriebnahme und Belegung im ersten Quartal 2022.

Menden I

Bedingt durch den Brand im Jahr 2018 können an diesem Standort nur noch sechs statt bisher 24 Personen untergebracht werden. In der Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration vom 24.02.2021 wurde ein vollständiger Neubau der Unterkunft mit ca. 24 Plätzen beschlossen. Hierzu werden die bisherigen Wohncontainer vollständig abgerissen und neugebaut. Für die Abriss- und Neubauarbeiten werden die derzeit dort untergebrachten Personen bis Ende Februar 2022 auf andere Standorte verteilt. Der anvisierte Umzug bis zum Jahresende konnte, aufgrund der noch nicht erfolgten Inbetriebnahme des Standorts „Hangelar II“, nicht eingehalten werden.

Mülldorf I

In den drei Unterkunftsgebäuden sind alleinstehende wohnungslose Männer untergebracht. Es kommt in dem Übergangswohnheim immer wieder zu Körperverletzungsdelikten. Dies ist insbesondere darin begründet, dass viele der dort untergebrachten Personen alkohol- bzw. drogenabhängig sind, aber auch eine sehr niedrige Toleranzgrenze und ein hohes Konfliktpotenzial haben. Auch kommt es immer wieder, insbesondere für die Anwohnerschaft, zu belastenden ruhestörenden Handlungen. Eine Besserung der Situation, insbesondere für die Nachbarschaft, wird sich frühestens mit der Inbetriebnahme der Unterkunft „Hangelar II“ ergeben.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Besondere Problemstellungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind auch weiterhin nicht zu verzeichnen. In den Gemeinschaftsunterkünften erfolgt eine wöchentliche Corona-Testung. Die Anzahl positiv getesteter Personen seit Beginn der Corona-Pandemie ist sehr gering. Die jeweils betroffenen Bewohner*innen in Gemeinschaftsunterkünften wurden für den Zeitraum der Quarantäne in separat abgeschlossenen Wohneinheiten untergebracht. Die restlichen Bewohner*innen wurden engmaschig getestet. Ein größeres Ausbruchsgeschehen konnte durch diese Vorgehensweise verhindert werden.

Gemäß der Fortschreibung des Erlasses zur Impfung der Bevölkerung gegen Covid-19 sollte allen obdachlosen Personen ab April 2021 ein Impfangebot eröffnet werden. Durch die tatkräftige Unterstützung vieler Beteiligter konnten diese Vorgaben kurzfristig umgesetzt und allen zum damaligen Zeitpunkt insgesamt 185 impfberechtigten Bewohner*innen bereits im Mai 2021 ein erstes Impfangebot unterbreitet werden. Viele Bewohner*innen begrüßten das Impfangebot, sodass an drei Impfterminen eine Impfquote von ca. 50 % erreicht werden konnte. Die Bewohner*innen wurden mit dem Impfstoff des Herstellers Johnson & Johnson geimpft. Dieser hatte zum damaligen Zeitpunkt den Vorteil, dass bereits nach einmaliger Applikation ein hoher Impfschutz gewährleistet wurde.

Bedingt durch die dynamische Entwicklung der Corona-Pandemie und der geänderten STIKO-Empfehlungen wurden die Bewohner*innen in den vergangenen Monaten in regelmäßigen Abständen schriftlich und mündlich über die Impfaktionen / Impfmöglichkeiten in Sankt Augustin informiert. Zudem wurde das Angebot ausgesprochen, dass Impftermine jederzeit seitens des Fachbereiches Soziales und Wohnen organisiert werden können. Selbst Fahrdienste wurden und werden weiterhin im Bedarfsfall angeboten. Informationen rund um das Thema Impfen wurden in verschiedenen Sprachen in den städtischen Übergangwohnheimen ausgehangen. Darüber hinaus klären die städtischen Mitarbeitenden die Bewohner*innen weiterhin über das Thema auf und bieten die verschiedenen Hilfestellungen regelmäßig an. Einige Bewohner*innen haben die städtischen Mitarbeitenden darüber informiert, dass sie bereits durch ihre Hausärzte geimpft worden sind oder selbstständig an Impfungen gelangt sind. Es ist daher davon auszugehen, dass sich die Impfquote aus Mai 2021 aufgrund der Vielzahl an Impfangeboten / -möglichkeiten in Sankt Augustin deutlich

erhöht haben sollte. Eine valide Auskunft in Bezug auf die Erhöhung der Quote ist leider nicht möglich.

Zuletzt wurden die Bewohner*innen über die Impftermine am 11.12.2021 und am 18.12.2021 in Mülldorf informiert. Insgesamt haben ca. 20 Bewohner*innen das Angebot angenommen und konnten am 11.12.2021 ihre Erst- oder Auffrischungsimpfung erhalten. Städtische Mitarbeitende haben die Bewohner*innen vor Ort unterstützt und den Transport für sie organisiert. Leider wurde das Angebot nicht im gewünschten Umfang angenommen. Die geringe Nachfrage macht deutlich, dass derzeit offensichtlich keine Bereitschaft zur Impfung vorliegt. Dies ist leider auch die Hauptaussage, die städtische Mitarbeitende in Gesprächen mit den Bewohner*innen erhalten.

Ungeachtet dessen werden die Bewohner*innen auch im Jahr 2022 in regelmäßigen Abständen über Impfkationen informiert und persönliche Gespräche mit ihnen gesucht.

Änderung in der Berichterstattung zur aktuellen Unterbringungssituation in den städtischen Übergangwohnheimen

Bis zum Jahresende 2021 erfolgte die Berichterstattung zur aktuellen Unterbringungssituation in den städtischen Übergangwohnheimen im Rahmen von Quartalsberichten und Berichten in den Sitzungen des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration sowie im Integrationsrat.

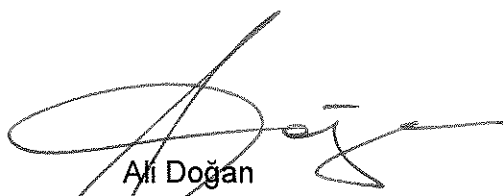
Ab dem Jahr 2022 passt die Verwaltung die Berichterstattung an:

Da sich im Bereich der Unterhaltung der städtischen Übergangwohnheime im bestehenden Intervall der Berichterstattung oftmals keine Änderungen ergeben, wird es ab dem Jahr 2022 einmal jährlich in der Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration sowie im Integrationsrat einen ausführlichen Bericht über die städtischen Übergangwohnheime, die Belegungssituation bzw. die Auslastung sowie die im Leistungsbezug nach dem AsylbLG stehenden geflüchteten Personen geben.

Darüber hinaus wird die aktuelle Auslastung der städtischen Übergangwohnheime monatlich an die Fraktionen, die Fraktionslosen und die Internationale Liste in Tabellenform versandt.

Bei wesentlichen Änderungen wird die Verwaltung weiterhin umgehend informieren.

In Vertretung



Ali Doğan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.